S05

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Freitag, 20. Januar 2017 im Sitzungssaal des Rathauses in Schwaigern.

Anwesend: Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 20 Stadträtinnen und Stadträte

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 16. Dezember 2016 wurden folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

Weiteres Vorgehen zur Festlegung eines Standorts zum Bau eines Feuerwehrhauses:

- Das Gewann Kreuzweg, Markung Schwaigern wird als mögliche Option für einen gemeinsamen Standort Feuerwehr/Deutsches Rotes Kreuz und städtischer Bauhof weiterverfolgt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den Grundstückseigentümern zu führen.

Erbbaurechtsvertrag TC Schwaigern

- Der Gemeinderat stimmt der Veräußerung des Dauernutzungsrechts an der Tennishalle zu.

Weiter stimmte der Gemeinderat der Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für das Erbbaugrundstück des Reitervereins sowie einer Vormerkung in Form eines Erstellungs- und Betriebsrechtes für eine Photovoltaikanlage zu.

Auch der Verlängerung des Erbbaurechtsvertrags bis zum 21.10.2042 wurde zugestimmt.

Zustimmung zu den Wahlen des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreters der Einsatzabteilung Stetten der Freiwilligen Feuerwehr Schwaigern.

Nachdem die Amtszeiten des bisherigen Abteilungskommandanten Maik Widowski und dessen Stellvertreters Andreas Schilling nunmehr endeten, waren bei der Abteilungsversammlung am 09.12.2016 Neuwahlen durchzuführen. Von den anwesenden aktiven Feuerwehrangehörigen wurden der bisherige Abteilungskommandant Maik Widowski und dessen Stellvertreter Andreas Schilling in ihren Ämtern bestätigt. Die Amtszeiten betragen 5 Jahre. Die für die Begleitung dieser Ämter erforderlichen Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule wurden von beiden Kandidaten besucht. Die Gewählten erfüllen somit die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für diese Ämter.

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Schwaigern bedürfen diese Wahlen der Zustimmung des Gemeinderates. Die Bestellung erfolgt durch die Bürgermeisterin.

Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss, der Wahl von Herrn Maik Widowski zum Abteilungskommandanten sowie Herrn Andreas Schilling zum Stv. Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Stetten der Freiwilligen Feuerwehr Schwaigern wird zugestimmt.

Anforderungskatalog für die Ausschreibung des zukünftigen Verpflegungssystems in der Mensa der Leintalschule Schwaigern.

Mit dem Neubau der Mensa an der Leintal-Schule Schwaigern wird nun baldmöglichst ein regionaler oder nationaler Anbieter/Caterer mit Erfahrung in der Schulverpflegung für die Speisenversorgung gesucht. Bis zur Aufnahme des Betriebs der Mensa, voraussichtlich nach den Osterferien (je nach Baufertigstellung), soll das Provisorium im fertiggestellten neuen Mensagebäude zunächst fortgeführt werden. Die Mensa soll als Mischküche für die Zubereitung und Ausgabe von vorgefertigten Speisen und von frischen Salaten ausgelegt sein. Bei diesem Verpflegungssystem werden die Speisen in der Mensa zubereitet. Der Name Mischküche bezieht sich darauf, dass Lebensmittel mit unterschiedlichem Fertigungsgrad verwendet werden. Zum Einsatz kommen sowohl frische und unverarbeitete Lebensmittel wie Obst oder Gemüse und frische Salate als auch Convenience-Produkte, die industriell vorverarbeitet sind. Auch Beilagen und andere Speisenkomponenten können vor Ort frisch gekocht werden. Die frische Zubereitung (Kochen und Braten aus Rohzutaten) vor Ort ist nicht vorgesehen. Für die weitere Planung, insbesondere die Vorbereitung auf den Betrieb der Mensa, wurde der Verwaltung von der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Baden-Württemberg die Einschaltung einer Praxisbegleitung empfohlen. Frau Marlies Eberhardt, Lebensmittelkontrolleurin, Küchenmeisterin, Meisterin der Hauswirtschaft und Lebensmitteltechnikerin war in der Sitzung anwesend und erläuterte den Sachverhalt für die Diskussion und Entscheidung des Gemeinderates. Unter Abwägung der vielfältigen Möglichkeiten schlägt die Verwaltung zunächst vor, die Mensa in Eigenregie zu betreiben. Damit kann die größtmögliche Flexibilität geschaffen werden. Damit ein reibungsloser Übergang und Ablauf innerhalb der Mensa gewährleistet ist, wird zunächst empfohlen, das seither in der provisorischen Mensa eingesetzte Personal zu übernehmen. Sollte sich zukünftig weiterer Personalbedarf ergeben, wird seitens der Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage erfolgen. In den ersten drei Monaten ist ca. alle 6 Wochen ein Treffen des Mensaausschusses (Schulleitung, Vertreter des Schulträgers, Elternvertreter, Schülervertreter, Mensapersonal) und einem Vertreter des Auftragnehmers durchzuführen, um Wünsche, Anregungen, Kritik im gemeinsamen Gespräch zu erläutern und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Hat sich das System etabliert, ist ein Treffen im Schulhalbjahr verpflichtend durchzuführen, bei Bedarf sind weitere Termine zu vereinbaren.

Die Essenslieferungen durch einen regionalen oder nationalen Anbieter/Caterer müssen nach gültigem Vergaberecht (VOL) ausgeschrieben werden. Anhand der auf die

Ausschreibung eingehenden Angebote wird eine erste Bewertung vorgenommen. Der Gemeinderat erhält zur Vergabeentscheidung eine Darstellung des Auswahlverfahrens mit den vorgenommenen Bewertungen und einen Entscheidungsvorschlag der Verwaltung.
Mit 20 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung fasste das Gremium mehrheitlich den Beschluss, die Ausschreibung des zukünftigen Verpflegungssystems in der Mensa der Leintal-Schule Schwaigern wird entsprechend dem erarbeiteten Anforderungskatalog erfolgen.

Bebauungsplanverfahren "Mischgebiet Mühlpfad" auf der Gemarkung Schwaigern Entwurfsvorstellung und Entwurfsanerkennung
Anordnung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Der Eigentümer des Grundstücks Weilerweg 37 auf der Gemarkung Schwaigern beabsichtigt seine Fläche umzunutzen. Zur Realisierung der Maßnahme ist ein Bebauungsplan erforderlich, welcher durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.10.2015 aufgestellt wurde. Auf der Grundlage eines mit dem Gemeinderat abgestimmten Bebauungsvorschlags wurde ein Bebauungsplanentwurf entwickelt, der entlang des Weilerwegs drei Mehrfamilienhäuser mit drei Vollgeschossen zzgl. einem Staffelgeschoss zulässt. Im südlichen Bereich werden flexible Baumöglichkeiten für eine gemischte Nutzung geschaffen, die maximal zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss zulassen. Weiterhin werden maximal zwei Wohnungen pro Gebäude festgesetzt. Die Regelung soll einen städtebaulich verträglichen Übergang zum bestehenden Wohngebiet „Mühlpfad I“ gewährleisten. Der Bebauungsplanvorentwurf „Mischgebiet Mühlpfad“ auf der Gemarkung Schwaigern wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.03.2016 anerkannt sowie die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung angeordnet. Der Bebauungsplanvorentwurf lag vom 04.04.2016 bis 04.05.2016 öffentlich aus, gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gehört. Die Stellungsnahmen wurden zur Kenntnis genommen und der Bebauungsplan ggf. dahingehend angepasst. Herr Plieninger vom Ingenieurbüro Käser stellte den Entwurf des Bebauungsplanes „Mischgebiet Mühlpfad“ auf Gemarkung Schwaigern in der Fassung vom 18.03.2016/04.11.2016 unter Einschluss der zugehörigen Begründung, des Umweltberichts mit E-/A-Bilanz, des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags, der Schalltechnischen Untersuchung und der Verkehrsuntersuchung dem Gemeinderat vor.
Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss:

- Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Mischgebiet Mühlpfad“ auf der Gemarkung Schwaigern vom Ingenieurbüro für Vermessung und Planung Matthias Käser aus Untergruppenbach in der Fassung vom 18.03.2016/ 04.11.2016 wird unter Einschluss der Begründung, des Umweltberichts mit E-/A-Bilanz, des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags, der Schalltechnischen

Untersuchung und der Verkehrsuntersuchung anerkannt.

- Die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Bebauungsplanverfahren "Steinhälde, 4. Änderung" auf der Gemarkung Schwaigern
Entwurfsvorstellung und Entwurfsanerkennung
Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der örtliche geltende Bebauungsplan „Steinhälde“ hat im nördlichen Bereich des Flst. Nr. 11003/4 größere Einschränkungen. Die seinerzeitigen Festsetzungen orientieren sich weitestgehend am Bestand. Diese Festsetzungen entsprechen nicht mehr den Anforderungen an eine flexible Nutzung des Areals. Dies wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.12.2016 erläutert. Es müssen daher neue bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen durch die Aufstellung eines Bebauungsplans geschaffen werden. Ohne den Bebauungsplan „Steinhälde, 4. Änderung“ ist es nicht möglich, das Flst Nr. 11003/4 künftig flexibler zu nutzen. Der Gemeinderat hat daher in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans „Steinhälde, 4. Änderung“ auf der Gemarkung Schwaigern beschlossen. Herr Plieninger vom Ingenieurbüro M. Käser stellte den Entwurf des Bebauungsplans „Steinhälde, 4. Änderung“ auf der Gemarkung Schwaigern in der Fassung vom 22.12.2016 unter Einschluss der Örtlichen Bauvorschriften dem Gremium vor.

Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss:

- Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Steinhälde, 4. Änderung“ auf der Gemarkung Schwaigern vom Ingenieurbüro für Vermessung und Planung Matthias Käser aus Untergruppenbach in der Fassung vom 22.12.2016 wird unter Einschluss der Begründung anerkannt.
- Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird angeordnet.

Bebauungsplanverfahren "Äußere Stettener Straße, 1. Änderung" auf der Gemarkung Schwaigern
Anerkennung des Planungskostenvertrags und Zustimmung.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Äußere Stettener Straße, 1. Änderung“ handelt es sich um eine Überplanung zugunsten eines Einzelnen. Unter dieser Voraussetzung bietet sich der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zwischen dem Antragsteller und der Stadt Schwaigern an. In § 11 Baugesetzbuch (BauGB) sind die zentralen Aspekte des städtebaulichen Vertrags normiert. Für das Bebauungsplanverfahren „Äußere Stettener Straße, 1. Änderung“ wurde ein Planungskostenvertrag entworfen, welcher die Tragung der Planungskosten durch den

Antragsteller beinhaltet. Im weiteren Verfahren wird ein zusätzlicher städtebaulicher Vertrag zu schließen sein, indem unter anderem die Erschließung geregelt wird.
Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss, der Planungskostenvertrag zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Äußere Stettener Straße, 1. Änderung“ auf der Gemarkung Schwaigern zwischen der Stadt Schwaigern vertreten durch Frau Bürgermeisterin Rotermund und Herrn Schmid wird anerkannt und dem Abschluss zugestimmt

Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts für das Grundstück Raiffeisenstraße 8, Flst. Nr. 155 auf der Gemarkung Massenbach.

Mit notariellem Kaufvertrag vom 21.11.2016, wurde das bebaute Grundstück Raiffeisenstraße 8, Flst. Nr. 155 mit 1328 m² verkauft. Gemäß Vorkaufsrechtssatzung der Stadt Schwaigern steht der Kommune ein Vorkaufsrecht in diesem Bereich zu. Dies kann jedoch nur binnen zwei Monaten nach Mitteilung des Kaufvertrages ausgeübt werden (Eingang des Kaufvertrages: 28.11.2016). In der letzten Sitzung am 16.12.2016 konnte über den Tagesordnungspunkt aufgrund fehlender Informationen zur künftigen Nutzung eines nicht unerheblichen Gebäudes für Massenbach nicht entschieden werden. Die Beschlussfassung wurde auf Antrag des Gemeinderats vertagt.
Zwischenzeitlich wurde vom Käufer nun die Beschreibung der Bauvoranfrage für die Nutzung des Objektes Raiffeisenstraße 8 vorlegt. Dieser ist folgendes zu entnehmen:
Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnungen inkl. Verglasung der Giebelwände, Nutzungsänderung der Bankfiliale sowie der ehemaligen Post zu Wohnraum, Umbau des HG-Markts zu einem Büro und die weitere Nutzung der Lagerhalle wie bisher.
Der Gewerbestandort soll in diesem Zuge auch nach Schwaigern verlegt werden. Eine Vergrößerung des Betriebes soll nicht stattfinden.
Im Bereich, in dem das Objekt liegt, sind keine städtischen Maßnahmen vorgesehen. Deshalb schlug die Verwaltung vor, von der Ausübung des Vorkaufsrechts abzusehen.
Die Verwaltung verwies nochmals auf die Behandlung in der Sitzung des gemeinderätlichen Hauptausschusses am 12.09.2016. Damals beschloss das Gremium auf die Ausübung des Vorkaufsrechts für das Grundstück Raiffeisenstraße 7, Flst. Nr.29 auf der Gemarkung Massenbach zu verzichten. Ebenso wurde in der Vergangenheit auf die Ausübung des Vorkaufsrechts bei den Grundstücken Brückenstraße 4/1 und Brückenstraße 27 verzichtet.
Daher sollte aus Sicht der Verwaltung auch aus Gründen des Grundsatzes der Gleichbehandlung auf die Ausübung des Vorkaufsrechts verzichtet werden.
Die SPD-Fraktion beantragte, die Ausübung des Vorkaufsrechts für das Volksbankgelände und die Entwicklung eines Nutzungskonzepts unter Einbeziehung von Fachleuchten sowie

der Vereine und örtlicher Organisationen. Entsprechende Mittel sollen in den Haushalt 2017 aufgenommen werden.
Dieser Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen und 12 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.
Mit 12 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen fasste das Gremium mehrheitlich den Beschluss, auf das der Stadt Schwaigern satzungsgemäß zustehende Vorkaufsrecht für das Grundstück Raiffeisenstraße 8, Flst. Nr. 155 auf der Gemarkung Massenbach wird verzichtet.

Bekanntgaben.

Fällung eines Baumes an der Kreuzung Mörikestraße/Frankenstraße.

Bürgermeisterin Rotermund informierte, dass ein Baum an der Kreuzung Mörikestraße/Frankenstraße aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt werden muss.

Defekte Straßenbeleuchtung im Häuslesweg.

Die Vorsitzende teilte mit, dass Teile der Straßenbeleuchtung in Massenbach ausgefallen sind. Grund hierfür ist ein Kabelschaden im Häuslesweg. Dieser soll in den nächsten Tagen repariert werden.

Planung Brückenstraße, Massenbach.

Bürgermeisterin Rotermund gab bekannt, dass die Genehmigung vorliegt. Eine Ausschreibung soll zeitnah erfolgen. Es ist geplant, dass in der Märzsitzung des Gemeinderats die Vergabe der Brückenarbeiten erfolgen soll, in der Aprilsitzung sollen die Arbeiten für die Straße vergeben werden.

Weitere Anfragen bzw. Bekanntgaben schlossen die Sitzung.